

BUND-Mannheim · Käfertalerstr. 162 · 68167 Mannheim

Stadt Mannheim
FB Bauverwaltung, Abt.60.14

68161 Mannheim

BUND-Mannheim

Käfertalerstr.162
68167 Mannheim
0621/331774

bund.mannheim@bund.net
<http://mannheim.bund.net>

Mannheim, 27.1.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 82.15.2 "Wohnbebauung Sportplatz Rheingoldstraße"

Sehr geehrter Herr Elliger, sehr geehrter Herr Tölk,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen zur Wohnbebauung Sportplatz Rheingoldstraße.

Der BUND Mannheim nimmt dazu im Namen des BUND Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. wie folgt Stellung:

Einer der letzten großflächigen Grünflächen im Siedlungsraum von Neckarau wird mit der geplanten Bebauung zerstört. Diese wirkt sich negativ auf das Klima aus, sowohl durch die weitere Versiegelung ,als auch durch die Aufwärmung der Baukörper und die verminderte Luftzirkulation. Deshalb sollte möglichst ortsnah eine Entsiegelung vorgenommen werden, um den Eingriff klimatisch zu minimieren.

Bäume

Der hochwertigen Baumbestand muss bei den Baumaßnahmen ausreichend geschützt werden. So sind die Stämme umfangreiche ein zuhause und die Wurzel vor Verdichtung und Austrocknung zu schützen.

Der Ausgleich der zu fällenden Bäume soll , wie vom Gutachter vorgeschlagen, mit 1:1 für Bäume < 100cm und 1:2 für Bäume > 100cm Stammdurchmesser erfolgen.

Ist der Ausgleich auf dem Vorhabensgebiet nicht möglich, kann er auf der ortsnah entsiegelten Fläche erfolgen.

Dachbegrünung

Die Dachbegrünung soll mit Wildsaatgut und Sedumsprossen angelegt werden. Um die negativen Auswirkungen der starken Versiegelung des Geländes wenigstens etwas aufzufangen, sollte die Substratschicht auf 15cm festgesetzt werden. So kann mehr Niederschlag gebunden werden, was sich positiv auf das Kleinklima auswirkt.

Körnerbock

Zur fachkundigen Lebensraumsicherung des Körnerbocks muss eine ökologische Baubegleitung erfolgen.


Fledermäuse

Vor Fällung der Bäume sind diese auf Fledermausquartiere zu überprüfen, bei Nachweis einer Besiedlung, müssen die Quartiere als CEF Maßnahme ausgeglichen werden.

An vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind hohe Anforderungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu stellen. Dies bedeutet, dass sie bereits vor der Umsetzung der Planung wirksam sein müssen und die Wirksamkeit (in der Regel durch ein Fachgutachten) belegt ist (MVI Baden-Württemberg 2015).

Wäldchen

Das Wäldchen mit seinem leicht verwilderten Zustand mit teils dichtem Unterholz und Totholstämmen hat eine hohe ökologische Wertigkeit für Gebüschbrüter, Kleinsäuger, Käfer und andere Insekten. Es ist auch für Kinder und Jugendliche ein beliebter Aufenthalts- und Spielraum. Deshalb sollte das Wäldchen in dieser Wertigkeit erhalten bleiben und nicht 'ordentlich' ausgeräumt werden. Zudem kommt ihm eine Trittscheinfunktion im Biotopverbund / Waldvernetzung zu.



Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 8.1.2015

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., vertreten durch den Arbeitskreis
Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schuy, Gabriele Baier
BUND Mannheim